Satzungs- und Verordnungsblatt
der Stadt Memmingen SVBl
Amtsblatt für die Stadt Memmingen

Herausgeber und Druck
Stadt Memmingen
Marktplatz 1
87700 Memmingen

Nr. 4 **Memmingen, 27. Februar 2015** **57. Jahrgang**

Datum	Inhalt	Seite
25.02.2015	Bekanntmachung der Stadt Memmingen über die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das in der Gemarkung Amendingen gelegene Gebiet „Einödweg Nord-Ost" (Planungsgebiet A31)	14

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bekanntmachung

der Stadt Memmingen

über die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf

des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das in

der Gemarkung Amendingen gelegene Gebiet

„Einödweg Nord-Ost“ (Planungsgebiet A31)

Vom 25.02.2015

In der Zeit vom 07. Januar 2014 bis 24. Januar 2014 fand die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 Baugesetzbuch und die frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Einödweg Nord-Ost“ (Planungsgebiet A31) statt. Das Gebiet des künftigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes liegt in der Gemarkung Amendingen. Der genaue Geltungsbereich des künftigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ergibt sich aus dem dieser Bekanntmachung beigefügten Lageplan des Stadtplanungsamtes vom 14. Januar 2015.

Die (erstmalige) öffentliche Auslegung wurde am 06.02.2015 im Satzungs- und Verordnungsblatt der Stadt Memmingen bekanntgemacht; hierauf wurde in den „Amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Memmingen“ vom 06.02.2015 hingewiesen; die Auslegung wurde ab dem 16.02.2015 vollzogen. Aus Gründen der Rechtssicherheit wurden zwischenzeitlich die Auslegungsunterlagen entsprechend der Bekanntmachung vervollständigt, was eine erneute Bekanntmachung mit daran sich anschließender Auslegung des unveränderten Bebauungsplan-Entwurfes erforderlich macht.

Mit Beginn der erneuten Auslegung endet die bisherige bzw. geplante Auslegung vom 16.02.2015 bis 17.03.2015.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplanentwurf, bestehend aus der Bebauungsplanentwurfszeichnung mit textlichen Festsetzungen vom 14. Januar 2015, dem dazugehörigen Begründungsentwurf mit Umweltbericht vom 14. Januar 2015 und der Vorhaben- und Erschließungsplanentwurf vom 14. Januar 2015 liegen in der Zeit

vom 09. März 2015 bis einschließlich 10. April 2015

bei der Stadt Memmingen, Marktplatz 1, Verwaltungsgebäude Rathaus, Rathaushalle im Erdgeschoss und im Stadtplanungsamt, Schlossergasse 1, Verwaltungsgebäude Welfenhaus, III. Stock, Zimmer 311, während der Dienststunden erneut öffentlich aus.

Hinweise zu Arten vorliegender umweltbezogener Informationen gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Baugesetzbuch:

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Gutachten und Stellungnahmen (Umweltbericht mit Informationen über die Schutzgüter Pflanzen, über Geologie/Boden und Wasser, über Klima und Luft, über Tiere, über Landschaftsbild, über naturräumliches Potenzial - Schutzgebiete und Biotope, über Mensch, Kultur- und Sachgüter, über Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern), Untersuchungen zur Rigolenversickerung und Regenwasser-Versickerung/Rückhaltung, schalltechnische Stellungnahme zur Tiefgarageneinfahrt, fünf Gutachten zur Geotechnik im Zeitraum zwischen 1997 bis 2014, drei schalltechnische Untersuchungen im Zeitraum zwischen 2005 bis 2013, Prognose für Erschütterungen, Fachgutachten für Erschütterung und sekun-

därer Luftschall, Aussagen zum sekundären Luftschall, Erschütterungstechnische Untersuchung und Geräuschimmissionen des Schienenverkehrs.

In Gutachten, Stellungnahmen sowie Aussagen und Untersuchungen liegen umweltrelevante Informationen zu folgenden Themenfeldern vor:

- Schutzgut Pflanzen im Hinblick auf eine intensive Nutzung der Grünlandvegetation und eine geringe Artenvielfalt
- Schutzgut Geologie/Boden und Wasser im Hinblick auf vorsorglichen Bodenschutz, auf die sehr komplex zu bewertenden Grundwasserverhältnisse in Kombination mit setzungswilligen, nicht tragfähigen Böden, auf Spannungen zwischen vorhandenen Grundwasserleitern (z.B. Arsengehalt), auf Erhaltung von Mutterboden, auf Niederschlagswasser und die Anforderungen an sachgerechte Gründungen in der komplexen Grundwassersituation
- Schutzgut Klima und Luft im Hinblick auf die Kaltluftentstehungsgebiete im Umfeld des Planungsgebietes
- Schutzgut Tier im Hinblick auf die Rote Liste Deutschlands und Bayerns
- Schutzgut Landschaftsbild im Hinblick auf die Prägung durch die landwirtschaftliche Nutzung
- Schutzgut naturräumliches Potential, Schutzgebiete und Biotope im Hinblick auf Schutzgebiete gemäß Bayerischem Naturschutzgesetz
- Schutzgut Mensch, Kultur- und Sachgüter im Hinblick auf die Immissionen durch den Bahnbetrieb
- Schutzgut Luftsicherheit Bauschutzbereich ist nicht betroffen
- Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern im Hinblick auf die vorgefundenen Bodenverhältnisse und dem gespannten Grundwasser. Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern Boden und Wasser sowie Landschaftsbildung und Mensch

Stellungnahmen können während dieser Auslegungsfrist vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Diese Bekanntmachung erfolgt gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 und 2 und § 4a Absatz 6 Satz 2 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt Teil I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (Bundesgesetzblatt Teil I Seite 1748).

Memmingen, 25.02.2015
STADT MEMMINGEN
Dr. Holzinger
Oberbürgermeister
SVBl 2015 Seite 14

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. A 31
„Einödweg Nord-Ost“
Geltungsbereich ▬▬

Stadt Memmingen
Stadtplanungsamt, 14.01.2015

Lageplan zur Bekanntmachung der Stadt Memmingen über die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das in der Gemarkung Amendingen gelegene Gebiet „Einödweg Nord-Ost“ (Planungsgebiet A 31)
vom 25.02.2015